



## Positionspapier 1/23

### **Positionspapier „Geschwistertrennung verbieten gesetzlich verankern“**

#### **Arbeitsgruppe „Entfremdung“**

Die Arbeitsgruppe „Entfremdung“ im Verein Erzenkel stellt das folgende Positionspapier zur Diskussion:

#### **A. Problem und Ziel**

Seit Jahren findet in staatlicher Obhut eine Trennung von Geschwisterkindern statt. Teilweise erfolgt dies in Heimen, teilweise über verschiedene Heime. Seit der Entscheidung Olsson gegen Schweden vom 24. März 1988 ist dies aber als konventionswidrig belegt.

Ziel muss es sein, Trennung von Geschwisterkindern zu verbieten bzw. ggf. unter Richtervorbehalt zu stellen.

#### **B. Lösung**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat klargestellt, dass die Durchführung von Maßnahmen dem Ziel einer Rückführung dienen müssen. Selbst besondere Gründe sind nicht zwingend überzeugend. Obgleich die Menschenrechtskonvention anwendbares Recht darstellen, wird „im Guten Glauben“, vgl. Olsson gegen Schweden, hiergegen verstoßen. Es bedarf daher eines klarstellenden Verbotes der Trennung von Geschwisterkindern oder zumindest einen Richtervorbehalt, auch wenn Amtsvormundschaft besteht. Dies wäre durch eine einfache Änderung des §1666a BGB, der einfach zu ergänzen wäre um „Die Trennung von Geschwisterkindern ist verboten. Im begründeten Einzelfall kann sie bei Vorliegen schwerwiegender Aspekte mit familiengerichtlicher Genehmigung erfolgen. Beim Wegfall solcher schwerwiegender Aspekte ist die Trennung rückgängig zu machen.“

Eine ähnliche Regelung könnte in das SGB VIII aufgenommen werden.

#### **C. Alternativen**

Keine



# Erzenkel Verein

## **D. Kosten**

Es entstehen Kosten über die des Gesetzgebungsverfahrens hinaus auf Basis weiterer notwendiger Verfahren. Diese sind aber in Anbetracht der infragestehenden Rechtsgüter zu vernachlässigen.

## **E. Fazit und Forderung**

Aus unserer Sicht ist diese Maßnahme einfach und schnell umzusetzen. Der Eingriff muss erfolgen, da eine Gewährung der Rechte des Art. 8 EMRK zu selten sichergestellt ist und weder von den Familiengerichten noch den Behörden beachtet wird.

Frankfurt, 02.01.2023



# Erzengel Verein

**Verteiler:**

Bundesministerium der Justiz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutscher Bundestag Rechtsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutscher Familiengerichtstag e.V.

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.

Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im DAV

